



Vereinskreismeisterschaft 2025

Kreisverband Vereinigter Kleintierzüchter Heilbronn e. V.

99. Kreisschau 2025

am 25. & 26. Oktober 2025 im Vereinsheim des Z 61 Leingarten

Bitte in Druckschrift leserlich und komplett ausfüllen

VEREIN: _____

Kaninchen	Geflügel	Tauben
Zutreffendes bitte ankreuzen		
1. Aussteller		
Name, Vorname		
Rasse		
Farbe/ Farbschlag		
2. Aussteller		
Name, Vorname		
Rasse		
Farbe/ Farbschlag		
3. Aussteller		
Name, Vorname		
Rasse		
Farbe/ Farbschlag		

Die **Anmeldung** der Gruppe zur Vereinskreismeisterschaft **muss** beim Meldeschluss am Sonntag, den 5. Oktober 2025, 10.00 Uhr, Z 61 Leingarten Züchterheim erfolgen.

Die **Abgabe** der ausgefüllten Vereinskreismeisterschaft- Teilnahme erfolgt beim Einsetzen der Tiere am Donnerstag, 24.10.2024 ab 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Unterschrift Verein _____ / Name, Datum _____



Vereinskreismeisterschaft 2025

Rassekreismeisterschaft 2025

Kreisverband Vereinigter Kleintierzüchter Heilbronn e. V.

99. Kreisschau 2025

am 25. & 26. Oktober 2025 im Vereinsheim des Z 61 Leingarten

Bei den jährlich stattfindenden Kreisverbandsschauen werden neben den Einzeltierwettbewerben, auch die Rasse- und Vereinskreismeisterschaften ausgeschrieben.

1. Allgemeines:

Zur Errechnung der Rasse- und Vereinskreismeisterschaften gelten als Grundlage die Bestimmungen des ZDK und des BDRG, sowie die Sonderbestimmungen des Kreisverbandes Heilbronn.

2. Aussteller:

Die Schau kann von allen, dem Kreisverband Heilbronn angeschlossenen Mitgliedern, sowie Jugendlichen, beschickt werden.

Es können bis zu 6 Tieren je Rasse und Farbschlag ausgestellt werden.

Die Tiere müssen aus eigener Zucht, gleichem Vereinskennzeichen bei Kaninchen und bei der Sparte Geflügel und Tauben mit einem Ringnachweis versehen sein.

In den Zuchtgruppen müssen beide Geschlechter vertreten sein.

3. Rassekreismeister:

Der Errechnung des Rassekreismeisters liegen die korrekten Kennzeichnungen der Tiere zu Grunde.

Ummeldungen müssen sofort nach dem Einsetzen der Tiere bei der Ausstellungsleitung gemeldet werden.

Die bisherigen Stammkarten sind durch den Meldebogen ersetzt.

Die Mindestpunktzahl in der Sparte Kaninchen muss 376 Punkte betragen.

Die Mindestpunktzahl in der Sparte Geflügel und Tauben muss 374 Punkte betragen

Bei Punktgleichheit entscheidet die Vorgabe der AAB.

Geflügel und Tauben die umgemeldet werden, müssen dem bei der Tiermeldung angegebenen Geschlecht entsprechen. Bei Kaninchen geht auch ein anderes Geschlecht.

Es werden die 4 besten Tiere des Ausstellers aus dem laufenden Zuchtjahr nach Rasse und Farbschlag gewertet.

4. Vereinskreismeisterschaft :

Vorgeschrieben zum Wettbewerb sind 12 Tiere eines Vereins.

Diese müssen aus vier Tieren beiderlei Geschlechts, von 3 verschiedenen Züchtern bestehen.

Die Mannschaftswettbewerbe müssen beim Meldeschluss angemeldet werden.

5. Einspruchsfrist :

Widerspruch gegen die Entscheidungen der Tierbewertung und Wettbewerbe müssen bei der Schaulitung bis Samstag 18.00 Uhr, vom Züchter selbst, (AAB) eingelegt werden.

Dieses muss in schriftlicher Form erfolgen.